

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

Antwort zur Anfrage 15088 betreffend Doppelkindergarten Lindenbergstrasse und Standortstrategie Schulraumplanung

Geschäftsnummer:	15088
Anfragesteller:	Manfred Breitschmid, SVP
Eingang:	26. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Wohlen benötigt in den kommenden 15 Jahren Schulraum für rund 30 zusätzliche Abteilungen. Die Schulstandortstrategie befindet sich auf einer hohen Flughöhe. Sie zeigt auf, wie dieser grosse Bedarf langfristig gedeckt werden soll, und ist in einem langfristigen Zeithorizont zu verstehen. Es wird unausweichlich sein, dass aufgrund des jährlichen Schüler/-innenzahlenmonitorings einzelne und punktuelle Massnahmen vorgenommen werden müssen, da keinerlei Reserven (im vorliegenden Falle Kindergartenräume) bestehen. Dies kann zuweilen zu Irritationen führen oder nicht verstanden werden. Es führt aber nicht dazu, dass die festgelegte Strategie nicht umgesetzt wird. Der Gemeinderat erachtet es angesichts der drängenden Aufgaben als zielführend, die strategische Ausrichtung im Auge zu behalten. Unter diesem Aspekt ist der zu dieser Anfrage Anlass gebende beabsichtigte Baurechtsvertrag als eine punktuelle Massnahme zu betrachten und nicht als Überraschung zu bezeichnen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Schüler/-innen- und Abteilungszahlen, welche der Strategie zugrunde liegen, starken Schwankungen ausgesetzt sind, und daher ein jährliches Monitoring stattfindet, woraus allfällige Anpassungen erfolgen können. In der Standortstrategie Schulraumplanung wird unter den Prognosezahlen der Anzahl Klassen ausgeführt, dass per Schuljahr 2025/2026 ein zusätzlicher Kindergarten benötigt wird (Seite 5). Die grosse Anzahl Kinder im Einzugsgebiet Farn macht die Erstellung eines

Kindergartens in diesem Perimeter notwendig. Der zu dieser Anfrage Anlass gebende beabsichtigte Baurechtsvertrag ist unter diesem Aspekt zu betrachten.

Der Gemeinderat verwehrt sich gegen die falschen Anschuldigungen des Anfragenden. Der Gemeinderat ist mit der Führung der Volksschule nicht überfordert, zumal die Bereitstellung des Schulraums seit jeher in den Aufgabenbereich des Gemeinderats und nicht der Schulpflege gehörte. Die Schulführung ist zudem dezidiert der Ansicht, dass sich die Zusammenarbeit von Gemeinderat und der operativen Schule sehr gut etabliert hat: Aufgaben und Kompetenzen sind klar geregelt, die Zusammenarbeit geschieht auf Augenhöhe und ist lösungs- und sachorientiert. Die Aussagen des Anfragenden entbehren jeglicher sachlichen Fakten und sind reine Polemik.

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

War zum Zeitpunkt der Einwohnerratssitzung vom 4. September 2023 (Bericht und Antrag 15073 Standortstrategie Schulraumplanung) dem Gemeinderat klar, dass mit der kath. Kirchgemeinde ein Baurechtsvertrag für ein Doppelkindergarten angestrebt wird? Wenn nein, wann wurden die Verhandlungen aufgenommen?

Antwort

Ja, diese Absicht bestand, aber der Gemeinderat pflegt die Praxis, über laufende Verhandlungen nicht öffentlich zu informieren. Seit der Verabschiedung des Berichts der strategischen Schulraumplanung durch den Gemeinderat Mitte Juni 2023 wird mit Hochdruck an den weiteren Aufgaben gearbeitet. Die erste Anfrage an die röm.-kath. Kirchenpflege erfolgte im Juni 2023. Zum Zeitpunkt der Diskussion der Standortstrategie Schulraumplanung am 4. September 2023 waren die Verhandlungen nicht so weit fortgeschritten, dass darüber hätte berichtet werden können.

Frage 2

Wann wurde die Planung zu diesem Doppelkindergarten aufgenommen?

Antwort

Entgegen der Annahme des Anfragenden wurden noch keine Planungsarbeiten aufgenommen. Mit dem vorgesehenen Baurechtsvertrag geht es vorab erst um die Flächensicherung.

Frage 3

Im Bericht und Antrag zur Standortstrategie Schulraumplanung wird von einem Standort Farnwest berichtet. Dieser Standort beinhaltet gem. dem neuen Zyklus 1-Standort Kindergarten, 1./2. Klasse und Einschulungsklasse. Wie wird nun auf dem Land der Kirchgemeinde dieser Zyklus realisiert und wann?

Antwort

Die Gemeinde Wohlen benötigt bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 einen zusätzlichen Kindergarten im Bereich Farn. Der Bedarf beim Schulraum ist derart gross, dass der Gemeinderat nicht umhinkommen wird, zusätzlich zur strategischen Schulraumplanung auch Sofortmassnahmen umzusetzen. Diese erfolgen in Abstimmung mit der strategischen Schulraumplanung. Mit der Flächensicherung an der Lindenbergstrasse beabsichtigt der Gemeinderat, den kurzfristig notwendigen Kindergarten an dem Standort umsetzen zu können, der auch einem künftigen Schulstandort entspricht. Wie vom Anfragenden richtig wiedergegeben, sieht die Standortstrategie vor, dass ein Zyklus 1-Standort im Farn umgesetzt wird. Der Kindergarten befände sich somit bereits am richtigen Standort und wird bei der Umsetzung des Zyklus 1-Standorts Farn integriert. Für einen kompletten Schulstandort Zyklus 1 im Farn bestehen derzeit aber noch keine eingezonten Flächen in genügendem Ausmass. Der Prozess zur Einzonung der benötigten Flächen wurde vom Gemeinderat gestartet und ist aktuell am Laufen.

Frage 4

Weshalb wird der Kindergarten Reithallenweg geschlossen und jetzt ein sehr dringlicher Doppelkindergarten an der Lindenbergstrasse geplant?

Antwort

Der Anfragende geht von einer falschen Annahme aus. Der zusätzliche Doppelkindergarten an der Lindenbergstrasse deckt den zusätzlichen Bedarf nach einer Kindergartenabteilung ab und ermöglicht, den bisherigen Einzelstandort Bärholz (Mietlösung) zu verschieben. Dies entspricht einer politischen Forderung des Einwohnerrats, auf kostenintensive Mietlösungen zu verzichten. Der zusätzliche Kindergarten ersetzt den Kindergartenstandort Reithalle nicht.

Frage 5

Weshalb musste die Wohler Bevölkerung und nicht zuletzt der Einwohnerrat im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kirchgemeindeversammlung über die Absicht eines Baurechtsvertrag mit der Gemeinde aus dem Wohler Anzeiger erfahren?

Antwort

Die Verhandlungen betreffend Baurechtsvertrag mit der röm.-kath. Kirchgemeinde sind noch nicht abgeschlossen. Der Gemeinderat pflegt die Praxis, über laufende Verhandlungen nicht öffentlich zu informieren.

Die Kirchenpflege der röm.-kath. Kirche hat beschlossen, das Geschäft der Kirchgemeindeversammlung bereits im November 2023 zu unterbreiten. Dies entspricht aufgrund des enormen zeitlichen Drucks dem Wunsch des Gemeinderats, da die nächste Kirchgemeindeversammlung erst im November 2024 stattfindet. Für diese Flexibilität ist der Gemeinderat der Kirchenpflege zu Dank verpflichtet.

Die Kirchgemeindeversammlung hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 der Teilnutzung der Parzelle 157 (Farnbühl) durch die Einwohnergemeinde Wohlen für einen Doppelkindergarten zugestimmt. Der Baurechtsvertrag kann nun ausgehandelt und die Projektierung zügig an die Hand genommen werden.

Frage 6

Insieme Freiamt setzt sich seit 50 Jahren für die Anliegen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ein. Der Verein war massgebend beteiligt an der Gründung der «Integra» in Wohlen. Wurde der Verein über die Reduktion der Schulplätze von 74 auf 71 im Jahr 24/25 und auf 65 im Jahr 25/26 orientiert? Wie war die Rückmeldung dazu?

Antwort

Die HPS Wohlen wurde anlässlich des Umbaus und der Erweiterung 2007 räumlich für 60 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Mit Bezug des umgebauten Veloraums durch eine Kindergartenabteilung wurde im Frühling 2023 Raum für weitere 5 bis 6 Schülerinnen und Schüler geschaffen. 2022 wurden kantonal mehr Sonderschulplätze benötigt und die HPS Wohlen bot deshalb unterstützend acht weitere, befristete Schulplätze an, total also 74. Das soll zugunsten der Schülerinnen und Schüler kein Dauerzustand bleiben und die Zahl soll wieder auf die ursprünglichen 65 bis 68 gesenkt werden.

Frage 7

Welches sind die Konsequenzen für die betroffenen Familien, die in Zukunft keinen Schulplatz bekommen?

Antwort

Der Kanton Aargau, konkret die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, ist dafür verantwortlich, genügend und den Bedürfnissen angepasste Sonderschulplätze im Kanton Aargau zur Verfügung zu stellen. Die Strategie der Regierung sieht seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention vor, die integrative Schulung umzusetzen. Das Angebot an Sonderschulplätzen in Sonderschulen soll also nicht weiter ausgebaut werden, sondern die Regelschulen sollen für die Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen befähigt werden.

Frage 8

Die Schülerinnen und Schüler der HPS Wohlen kommen aus über 20 Gemeinden nach Wohlen. Sind die Gemeinden vom Gemeinderat über diesen Abbau orientiert worden und wie? Gab es dazu Rückmeldungen?

Antwort

Nein, die Gemeinden wurden nicht darüber informiert, da es sich nicht um einen Abbau handelt, sondern um eine geplante Rückkehr zu den ursprünglich angebotenen Schulplätzen an der HPS Wohlen. Zudem sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Kanton für die Vergabe der Sonderschulplätze zuständig ist.

Frage 9

Wie viele Schulplätze sind im bestehenden Leistungsvertrag mit dem Kanton vereinbart?

Antwort

74.

Frage 10

Was sind die finanziellen Konsequenzen beim Abbau auf 65 Schulplätze?

Antwort

Wie dem Anfragenden aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Leiter der St. Josef Stiftung in Bremgarten und Grossrat bekannt sein dürfte, wird die HPS vollumfänglich als Spezialfinanzierung über den Kanton Aargau finanziert. Es ergeben sich somit für die Gemeinde Wohlen keine finanziellen Konsequenzen. Es handelt sich bei der Reduktion nicht um einen Abbau, sondern um eine Rückkehr zum ursprünglichen Angebot zwischen 2007 und 2020.

Frage 11

Hat die St. Josef Stiftung freie Kapazität (für das Einzugsgebiet der HPS Wohlen) für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen Mehrfachbehinderung, die auf Pflege und Rollstuhl angewiesen sind?

Antwort

Die HPS Wohlen ist nicht eingerichtet, um grössere Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Mehrfachbehinderungen, die auf Pflege und Rollstuhl angewiesen sind, zu unterrichten (Grösse der Klassenzimmer, Gruppenräume, Ruheräume, Pflegebetten, Sicherheitseinrichtungen etc.).

Dem Gemeinderat Wohlen ist die konkrete Auslastung der HPS Bremgarten nicht bekannt. Aufgrund der generell fehlenden Sonderschulplätze im Kanton Aargau sowie der kürzlich erfolgten Ablehnung der Aufnahme mehrfach körperlich behinderter Kinder der HPS Wohlen durch die HPS Bremgarten ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Frage 12

Hat das BBZ in Wohlen am bisherigen Standort Kapazität für einen notwendigen Ausbau und wie viele zusätzliche Auszubildende wären in etwa möglich?

Antwort

Ein Ausbau ist aufgrund der demografischen und bildungspolitischen Entwicklung nicht notwendig. Es sei hier auf die Antwort 7 der Anfrage 15081 betreffend Standortstrategie Schulraumplanung verwiesen: Das BBZ Freiamt Lenzburg ist ein kaufmännisches Kompetenzzentrum und bildet Lernende in kaufmännischen Berufen aus. Diesbezüglich besteht ein Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau. Da die demografische Entwicklung eine klare Zunahme der Abgängerinnen und Abgänger aus der Sekundarstufe 1 aufzeigt, gleichzeitig aber eine sanfte prozentuale Zunahme bei den Gymnasien zu erwarten ist, ist für das BBZ mit stabilen bis leicht zunehmenden Zahlen zu rechnen.

Rein hypothetisch könnte das BBZ Freiamt Lenzburg die Räume der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB), aktuell 6 Schulzimmer, übernehmen und die Gemeinde müsste für die KSB neue Räume suchen oder den KSB-Standort aufgeben.

Frage 13

Weshalb ist der Gemeinderat nicht bereit, das Szenario zu prüfen, den heutigen Standort BBZ zugunsten der Volksschule aufzugeben und dafür in Wohlen an einem anderen Ort zu erstellen?

Antwort

Ein solches Szenario stünde aus Sicht des Gemeinderates im Widerspruch zur Schulraumstrategie und würde gewichtige Nachteile mit sich bringen:

- Das BBZ müsste für teures Geld für die Bedürfnisse der Volksschule umgebaut werden (Fachräume Textiles Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Natur und Technik, Musik, Schulküche).
- Der Aussenraum des BBZ Freiamt Lenzburg ist für die Volksschule nicht geeignet und zu klein.
- Der Platz würde nicht reichen, um die Volksschulabteilungen unterzubringen und das Wachstum aufzufangen.
- Die Turnhallenkapazitäten der Hofmattenturnhallen würden nicht ausreichen, um die Bedürfnisse der Volksschule am Standort des BBZ Freiamt Lenzburg abzudecken.
- Mit der Halde und dem BBZ Freiamt Lenzburg würde ein riesiges Schulzentrum mit den bekannten Problemen wie Anonymität entstehen.
- Das BBZ Freiamt Lenzburg wäre höchstens für den Zyklus 3 geeignet, ein Unterbringen der kleinsten Kinder in den bestehenden Grosseinheiten liefe ihren essentiellen Bedürfnisse entgegen: Die jüngeren Schülerinnen und Schüler fühlen sich in kleineren Einheiten sicherer, wohler und weniger überfordert.

Aus oben genannten Gründen ergibt es keinen Sinn, die Volksschule am Standort des BBZ Freiamt Lenzburg unterzubringen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- SLK-Präsidium
- Medien